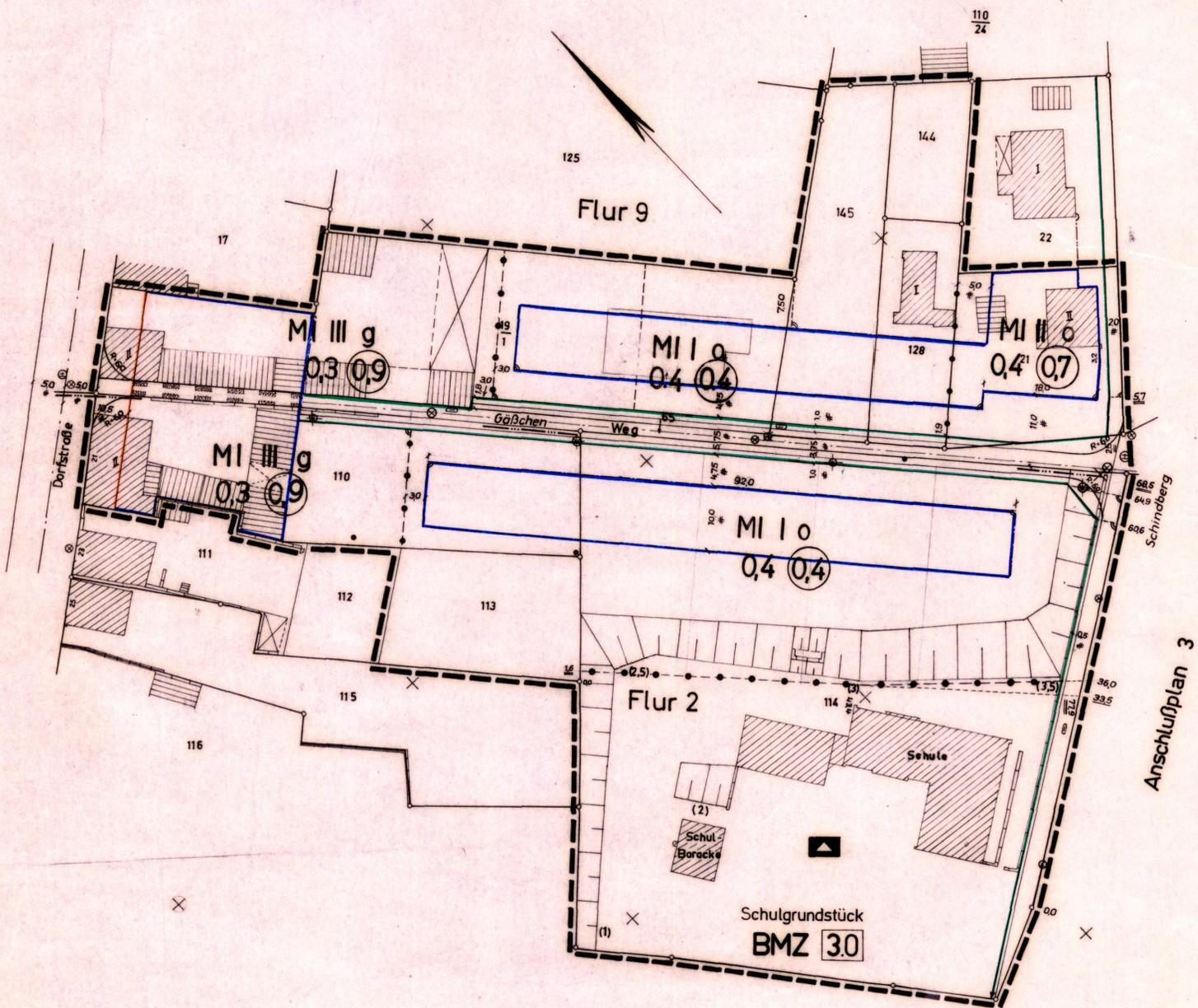


Legende

-  Wohngebäude
-  Wirtschaftsgebäude
-  Mauer vorhanden
-  Böschung
-  Durchfahrt Erdgeschoss, Obergeschosse überbaut
- I II** Geschößzahl
-  Flurstücksgrenze
-  Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
-  Flurgrenze
-  Grenze des Bebauungsplangebietes
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- MI** Mischgebiet
-  überbaubare Fläche
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,7** Geschossflächenzahl
- o** offene Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
-  Schule
-  nicht überbaubare Fläche
-  öffentl. Verkehrsfläche (Straßen- und Bürgersteigflächen)
-  Kanalschacht
-  Hydrant
-  Kappe
-  Straßenbeleuchtung
-  Straßensinkkasten
-  Mast
-  Wasserleitung
-  Stromleitung
-  Fläche für den Gemeindebedarf (Schulgrundstück)
-  vorhandene Schulgebäude
-  mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- BMZ 30** Baumassenzahl



Anschlußplan 3

Es wird hiermit bescheinigt daß innerhalb der Planungsgrenzen dieser Plan:

- a) die rechtmäßigen Eigentumsgrenzen in geometrisch richtiger Lage enthält,
- b) mit der Örtlichkeit im Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt, und
- c) eine eindeutige geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Aachen, den 26. Februar 1966

Werner Scholz

Öffentl. best. Verm.- Ing.

Dieser Grundriß ist eine Abzeichnung

einer Neukartierung auf Grund einer Neumessung, er besteht aus Teilen der Fluren 2 und 9 der Gemarkung Kirchberg.

Aachen, den 5. 12. 1966

Der Planer

Vermerke siehe Anlage

Ausfertigung

Gemarkung Kirchberg Kreis Jülich

Bebauungsplan Nr. 6

„Gäßchen“

Maßstab : 1 : 500

Az. : K 5.1. 106

Aachen, den 5.12.66

INGENIEURBÜRO
ABWASSER U. VERKEHR
DIPLOM-ING. A. WELT
AACHEN (BRUNNENSTR. 11)